

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR als Veranstalter und dem Reisenden bzw. Teilnehmer. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband) gemäß §38 GWB erstellt worden und werden vom Kunden bei der Buchung anerkannt.

1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES /VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung wird die Buchung verbindlich. Sie erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR als Veranstalter zustande.

2. BEZAHLUNG

Bei mehrtägigen Reisen ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung fällig. Diese Anzahlung wird mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt, sie beträgt höchstens 20% und wird auf den Preis angerechnet. Die Restzahlung des Reisepreises ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Eventuelle Rücktritts- und Umbuchungskosten sind sofort fällig. Zahlungen aus dem Ausland, Zahlungen mit ausländischen Kreditkarten und Zahlungen mit Firmen-Kreditkarten müssen spesenfrei an die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR erfolgen. Dies ist möglich durch Überweisung per IBAN/ BIC (S.W.I.F.T.). Zahlungen für eintägige Veranstaltungen wie Fahrtechnikkurse, geführte Touren und Workshops sind sofort und in einer Summe zu leisten.

3. LEISTUNGEN & PREISE

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Veranstaltungs- bzw. Programmbeschreibung. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Unsere Preise basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl und die in der Beschreibung angegebenen Leistungen beziehen sich auf eine Person.

4. LEISTUNGS- & PREISÄNDERUNGEN

Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Dementsprechend behalten wir uns Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss aus wichtigem Grund vor. Insbesondere sind das Programm- oder Tourenanpassungen durch den Torguide/die Reiseleitung vor Ort aufgrund äußerer Umstände (z. B. Wetter- und Naturgewalten) oder der Gruppenleistungsfähigkeit. Die Veranstaltungen werden bei jedem Wetter durchgeführt, Ausnahme sind Gewitter. Abgebrochene Veranstaltungen aufgrund von Gewitterneigung oder schlechtem Wetter berechtigen nicht zur Erstattung des Veranstaltungspreises oder Teilen davon. Für diesen Fall behalten wir uns vor, Alternativ-Programme (z. B. alternative sportliche Betätigungen, kulturelle Programme etc.) anzubieten. Ebenso behalten wir uns Preisänderungen aus unvorhersehbaren Gründen vor. Preiserhöhungen von mehr als 5 % berechtigen den Teilnehmer zum kostenlosen Rücktritt vom Vertrag.

5. RÜCKTRITT DES REISENDEN/TEILNEHMERS, UMBUCHUNGEN, NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Der Teilnehmer kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftlichen Erklärung vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzteilnehmer benennen. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise, die Tour oder den Fahrtechnikkurs nicht an, kann die sportsinteam Partnerheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangen. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert. Die Höhe des pauschalen Ersatzanspruches vom Veranstaltungspreis vor Veranstaltungsbeginn staffelt sich wie folgt:

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für unsere mehrtägigen Reiseveranstaltungen:

- ab dem Buchungsdatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Reisepreises
- ab dem 42. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Reisepreises
- ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Reisepreises
- ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70 % des Reisepreises
- ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Reisepreises
- ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Reisepreises
- ab 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Reisepreises

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für unsere eintägigen Touren und Workshops:

- ab dem Buchungsdatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des Tourenpreises
- ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
- ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Veranstaltungspreises

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für unsere eintägigen Fahrtechnikkurse:

- ab dem Buchungsdatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Kurspreises
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
- ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Veranstaltungspreises
- ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Veranstaltungspreises

Maßgeblich für die Höhe der Stornogebühr für die Veranstaltungen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Unabhängig von dieser Staffelung müssen mögliche entstandene Kosten vollständig ersetzt werden – gleichwohl kann der Teilnehmer nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist als die in Rechnung gestellten Stornokosten.

Individuelle Veranstaltungen sind von dieser Stornierungsregelung ausgenommen. Diese werden vom Veranstalter individuell festgelegt.

Eine Rückerstattung von stornierten Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich in Form von Wertgutscheinen. Diese haben eine Gültigkeit von 3 Jahren und gelten für alle Veranstaltungen.

Enjoy Your Ride!

Auf die Berücksichtigung von Änderungswünschen hinsichtlich des Veranstaltungstermins, des Veranstaltungsziels sowie die Beförderungsart besteht nach Vertragsschluss kein Rechtsanspruch. Sie sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag unter den oben genannten Bedingungen und nachfolgender Neuanschließung möglich und soweit verfügbar. Sind indessen Umbuchungen aufgrund nur geringfügiger Änderungen möglich und werden diese durch die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR akzeptiert, so ist hierfür eine Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR je Änderungsvorgang fällig.

Nimmt der Teilnehmer aus zwingenden Gründen während der Veranstaltung einzelne Leistungen nicht in Anspruch oder beendet er aus zwingenden Gründen die Veranstaltung vorzeitig, kann eine Teilerstattung nur dann vorgenommen werden, wenn uns Aufwendungen erspart bleiben.

6. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- ...ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR aus zuvor genannten Gründen, so bleibt der Anspruch der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR auf den Veranstaltungspreis unberührt. Die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR von den Leistungsträgern gutgemachten Beträge.
- ...bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. In jedem Fall ist die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis zu setzen und diesem die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Veranstaltungspreis unverzüglich erstattet. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR den Teilnehmer hiervon unterrichten.
- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Diese Versicherung bietet jedes gängige Versicherungsbüro an, kann aber auch von uns vermittelt werden.

Enjoy Your Ride!

7. GEWÄHRLEISTUNG/OBLIEGENHEIT DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen, evtl. bei der Veranstaltung auftretende Mängel, unverzüglich und in deutlicher Form der Veranstaltungsleitung bzw. dem Tourguide mitzuteilen und dort Abhilfe zu verlangen. Ist von der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR keine örtliche Veranstaltungsleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Teilnehmer verpflichtet, der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR direkt unter der in der Veranstaltungsleitungsbestätigung bezeichneten Adresse, Telefon- und E-Mail-Adresse unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, verliert er den Anspruch auf Minderung.

Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Veranstaltung infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, von der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst dann zulässig, wenn die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR bzw. einem Beauftragten eine ausreichend bestimmte, angemessene Frist gesetzt wurde und diese verstrichen ist, ohne dass Abhilfe geleistet wurde. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns oder dem Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Unsere vertraglichen Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt,

- ... soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder...
- ... soweit wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis 4100.00 EUR. Übersteigt der 3-fache Veranstaltungspreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des 3-fachen Veranstaltungspreises beschränkt.

Die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Unterkünfte, Beförderungsleistungen zum Veranstaltungsziel etc.), wenn diese Leistungen in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Leistung sind. Die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR haftet jedoch...

sportsinteam | Im Mondsröttchen 38a | 51429 Bergisch Gladbach

- ... für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Veranstaltung zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Veranstaltung und die Unterbringung während der Veranstaltung beinhalten.
- ... wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten unsererseits ursächlich hierfür sind

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen aufzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9. AUSRÜSTUNG

Eine Sicherheitsausrüstung für unsere Veranstaltungen wird durch uns nicht gestellt, es sei denn, es wird in der Programmbeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen. Jeder Teilnehmer muss diese Ausrüstung daher selbst mitbringen. Sie muss mindestens bestehen aus Helm, Mountainbikehandschuhen, geschlossenen Schuhen, sowie wetterfester Kleidung. Der Teilnehmer erkennt an, dass wir berechtigt sind, diesen von einzelnen oder ganzen Leistungen auszuschließen, falls er nicht über obige Mindestausrüstung verfügt oder nicht bereit ist, diese nach unseren Anweisungen zu tragen. Eine Leistungserstattung findet für diesen Fall nicht statt. Des Weiteren muss selbstständig für die eigene Versorgung mit Flüssigkeit und Nahrungsmittel gesorgt werden.

10. HINWEIS AUF BESONDERE RISIKEN

Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass es sich bei unseren Veranstaltungen um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegeneren Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur im sehr eingeschränkten Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmer müssen dafür Sorge tragen, hierauf besonders hinzuweisen und die Teilnehmer zu eigenverantwortlichen wie umsichtigen Verhaltensweisen anzuweisen, wie auch darauf einzuwirken, unseren Weisungen strikt Folge zu leisten. Der Teilnehmer hat in Anbetracht dieser Risiken ferner für ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen. Unsere Tourguides, Reiseleitungen und Coaches sind selbstverständlich haftpflichtversichert.

Enjoy Your Ride!

11. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde. Die Verjährungsfrist der Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651 c bis 651 f BGB beträgt ein Jahr.

12. ABTRETUNGSVERBOT

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen uns an Dritte. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

13. ALLGEMEINES

Alle Preise sind in Euro angegeben. Veranstaltungen können noch kurzfristig vor Beginn, sogar während der Durchführung abgeändert werden – bei z. B.:

- naturbedingten Wegveränderungen oder Wegsperrungen jeglicher Art
- wetterbedingten Touränderungen/Abbruch (z. B. Gewitter, Unwetter vor/ bei Passüberquerungen usw.)
- notfallbedingt (z. B. gesundheitlicher Notzustand eines Teilnehmers usw.)
- Katastrophen jeglicher Art.

Sollte eine Abänderung eintreten, ist es weder als Mangel noch Leistungsverlust anzusehen. Wir haften nicht für Folgeschäden/Kosten jeglicher Art. Die Veranstaltungen erfolgen, wenn nicht anders gekennzeichnet, in Eigenreise. Die Berechtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Die Fahrzeiten unserer Beförderungsmittel wurden nach durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen festgelegt und sind ohne Gewähr. Für Verspätungen und dadurch entstandene Folgen und Kosten haften wir nicht.

14. URHEBERRECHTE

Der Teilnehmer überträgt das Nutzungsrecht der Fotos und Videos aus Veranstaltungen der sportsinteam Partnerheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR an diese und stimmt einer Veröffentlichung der Fotos und Videos zu. Die Urheber- und Nutzungsrechte (*Copyright*) für Texte, Grafiken, Bilder, Design und Quellcode liegen bei der sportsinteam Partnerheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR. Eine nicht-kommerzielle Erstellung, Verwendung und Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form ist erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt, die Quelle angegeben wird (www.sportsinteam.de) und keine Rechte Dritter betroffen sind.

15. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung gestellt werden, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: [https://sportsinteam.de /de/datenschutz](https://sportsinteam.de/de/datenschutz)

16. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so gilt an deren Stelle jeweils diejenige Klausel als wirksam vereinbart, die der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

17. INSOLVENZSCHUTZ

Gemäß § 651 k BGB erfolgt eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG.

18. COPYRIGHT

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind durch die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR nicht gestattet. Eine, auch nur teilweise, Nutzung von Inhalten, muss im Vorfeld schriftlich mit der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR abgeklärt werden. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor.

19. GERICHTSSTAND

Der Teilnehmer kann die sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR nur an ihrem Sitz verklagen. Für Streitigkeiten und Klagen gegen uns als Veranstalter ist der Gerichtsstand Bergisch Gladbach. Für Klage unsererseits gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR maßgebend.

Enjoy Your Ride!

sportsinteam | Im Mondsröttchen 38a | 51429 Bergisch Gladbach

20. VERANSTALTER

sportsinteam Partenheimer & Hammel Mountainbike-Events GbR
Im Mondsröttchen 38a
51429 Bergisch Gladbach
Inhaber: Ralf Partenheimer und Stefan Hammel

21. BANKVERBINDUNG

Bensberger Bank
Kontoinhaber: Ralf Partenheimer und Stefan Hammel
IBAN DE74 3706 2124 0507 8890 00
BIC GENODED1BGL

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Mountainbikes befinden sich auf der nächsten Seite.

Enjoy Your Ride!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON MOUNTAINBIKES

I. Das Mountainbike und seine Benutzung

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Mountainbikes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Mountainbike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Mountainbike darf nur vom Mieter gefahren werden.
4. Das Mountainbike darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Mountainbike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Mountainbikes dem Vermieter mitzuteilen.

III. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

IV. Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Mountainbike in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

V. Haftung

1. Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Mieter hat das Mountainbike in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Mountainbikes und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

Enjoy Your Ride!

VI. Rückgabe des Mountainbikes

1. Der Mieter hat das Mountainbike spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird das Mountainbike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Mountainbikes aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

VII. Abschließendes

1. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Enjoy Your Ride!